

**Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss**

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, 64629 Heppenheim, Postfach 1107

Regierungspräsidium Darmstadt
Abt. Umwelt Darmstadt
64278 Darmstadt



Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefonzentrale: 06252 15-0
www.kreis-bergstrasse.de

**EU-Förderung, Dorf- und Regional-
Entwicklung, Denkmalschutz,
Landwirtschaft**

Bearbeitung: Herr Seeger

Dienstanschrift:

64646 Heppenheim
Walther Rathenau Straße 4
Durchwahl: 06252 / 15 -5029
Telefax: 06252 / 15-5055

e-mail: laendlicher-raum@kreis-bergstrasse.de
ernst.seeger@kreis-bergstrasse.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von
8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag von 8.00 – 11.30 Uhr

Datum: 19.09.2006
Unser Zeichen: L-3/3 – TÖB – 1884 – 13/03
Betrifft:

**Planfeststellungsverfahren nach § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes
(EnWG) für die geplante Erdgasfernleitung – SEL – der Wingas GmbH und
der E.On Ruhrgas AG (Abschnitt Lampertheim – Viernheim, ca. 9 km Länge)**

**Anhörungsverfahren und Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme für
eine geplante Änderung der Trasse**

Az.: IV/DA 41.4 – 78g 02.07 (55075) - Win

Aus Sicht des zu wahrenen öffentlichen Belanges „Landwirtschaft – Feldflur“
betehen grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der dargelegten
Kompensationsnotwendigkeiten.

Da es sich bei der Waldinanspruchnahme nur um eine vorübergehende (während
der Bauphase) Inanspruchnahme handelt, ist der geplante Ersatzaufforstungs-
umfang von 5,3 ha nicht nachvollziehbar und aus unserer Sicht nicht
gerechtfertigt.

Es gehen letztlich keine Waldflächen verloren, so dass wir keine Notwendigkeit für
Ersatzaufforstungen sehen.

Durch die Maßnahme werden landwirtschaftliche Flächen überproportional
(Ausgleich für schmale Baustreifen im Wald) in Anspruch genommen und auf
Jahre in ihrer ursprünglichen Ertragsfähigkeit beeinträchtigt.
Von daher sollten die naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen nicht auch
noch das, durch eine florierende Siedlungsentwicklung, ohnehin knappe Gut
„landwirtschaftliche Nutzflächen“ noch weiter verringern.

Bankverbindungen:
Postbank Frankfurt (BLZ 500 100 60) 6949-606
Sparkasse Bensheim (BLZ 509 500 68) 1 025 865
Vereinsbank Heppenheim (BLZ 509 914 00) 10 110 904

Sparkasse Starkenburg (BLZ 509 514 69) 30 166
Volksbank Bergstraße (BLZ 509 601 01) 2 461
Sparkasse Worms (BLZ 553 500 10) 3 160 009



Die für den naturschutzfachlichen Ausgleich vorgesehene Ackerfläche in der Flur 55, Flurstücksnummer 10/14 wird von daher aus landwirtschaftlicher Sicht **abgelehnt**.

Diese zwischen der BAB und einer Umgehungsstraße gelegene Ackerfläche hat durch die Straßenummantelung keinerlei/kaum funktionalen Austausch botanischer bzw. faunistischer Art mit der Umgebung und stellt von daher keinesweges eine sinnvolle Ergänzung bestehender Strukturen dar. Wesentlich sinnvoller zur Vervollständigung bestehender linienhafter Strukturen sind aus unserer Sicht zwei westlich der vorgeschlagenen Fläche befindliche Flächen (Flur 55, Flurstücksnr 10/10 bzw. Flur 19, Flurstücksnr 149/4). Mit Hilfe der beiden Flächen könnte eine Lücke zwischen linienhaften Strukturen im Norden und Süden geschlossen werden. Die Flächen wurden im Zuge des Golfplatzbaus aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen und sind mittlerweile mit Goldrute überstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Seeger